



**Vorläufige Tagesordnung der 35. Sitzung  
des Arbeitskreises Informationsfreiheit  
am 14. und 15. September 2017 in Mainz**

- TOP 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2: Grundsatzpositionen der Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit (bereits versendet über den AKIF-Verteiler mit Mail vom 31.8.2017)
- TOP 3: Grundsatzpapier zur Informationsfreiheit in der Rechtspraxis (LSA)
- TOP 4: Entschließungsentwurf: „Transparenz verankern bei sachgebietsbezogenen Rechtsakten der EU“ (Entschließungsentwurf wird von RLP am 7.9.2017 versendet)
- TOP 5: Evaluation des UIG und Verhältnis zum Informationsfreiheitsrecht (Brandenburg) (vgl. Email von Sven Müller über den AKIF-Verteiler vom 30.08.2017)
- TOP 6: Informationszugangsanspruch zu Verträgen, die eine Vertraulichkeitsvereinbarung enthalten und damit verbundene Probleme (z.B. gegen die öffentliche Stelle gerichtete Schadensersatzforderungen bei Offenlegung) (NRW)
- TOP 7: Praktische Anwendung der Geschäftsordnung der IFK (z.B. einheitliche Vorgehensweise in Hinblick auf Veröffentlichungen) (NRW) (Link zur Geschäftsordnung: [https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Konferenzdokumente/Informationsfreiheit/IFK/go\\_ifk\\_20161202.pdf](https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Konferenzdokumente/Informationsfreiheit/IFK/go_ifk_20161202.pdf))
- TOP 8: Musterklausel für (Werk-)Verträge zu Nutzungsrechten – insbesondere bei der Erstellung von Gutachten und Studien (RLP, vgl. Papier im Anhang)
- TOP 9: Erfahrungsaustausch zur Frage der Transparenz von Algorithmen bei öffentlichen Stellen (RLP)
- TOP 10: Berichte aus den Ländern/ Berichte aus den Ländern ohne IFG/ Reaktionen auf Entschlüsseungen der IFK
- TOP 11: Verschiedenes